

Ein Ja zu Pornos

Nadine Strossen verteidigt die sexuelle Rede

Weltmacht ist Amerika aufgrund weltweiter Militärpräsenz, globaler Wirtschaftskraft, technologischer Überlegenheit und eines way of life, der die Jugend in aller Welt affiziert. Wie es sich für einen souveränen Herrscher über Raum und Zeit gehört, *leistet* es sich einen Gesetzestext, der in seiner liberalen Verfaßtheit auf der ganzen Welt einzigartig ist. Großzügig ist dort jedem Bürger des Landes Meinungs- und Redefreiheit garantiert. Im First Amendment heißt es: "Der Kongreß darf kein Gesetz erlassen, das die Redefreiheit einschränkt." Droht hierzulande jedem, der gesellschaftliche Minderheiten in Wort, Text oder Bild öffentlich verunglimpft, strafrechtliche Verfolgung, so genießt jenseits des Atlantiks jede Aufstachelung zum Rassenhaß oder andere Haßtiraden auf mißliebige Gruppen ausdrücklich den Schutz der Verfassung. Harsche Kritik an politischen Führern oder Aufrufe zum Sturz des bestehenden Regierungssystems werden vom Imperium ebenso toleriert wie öffentliche Reden, die zu mittelbarer Gewalt oder kriminellen Handlungen gegen bestimmte Personengruppen motivieren. Die angemessene Reaktion darauf ist, auch wenn das in Zentraleuropa bisweilen wegen einer als traumatisiert erfahrenen Vergangenheit nur schwer verständlich ist, "die *Gegenrede*", nicht Zensur oder Verbot. Einschränkungen erfährt die "freie Rede" nur, wenn ein "direkter oder unmittelbarer Schaden eines Rechtsguts" zu befürchten ist und die Unterdrückung derselben der einzige effektive Weg ist, diesen zu verhindern. So unterscheidet das amerikanische Recht streng zwischen Gedanken und Verhalten, zwischen Befürwortung und *unmittelbarer* Anstiftung zu gewalttätigen und ungesetzlichen Handlungen.

Diese liberale Haltung gegenüber jeder noch so hassenswerten Meinung hat nur eine einzige Ausnahme: die Freiheit der sexuellen Rede. Was anderswo in der westlichen Welt wiederum undenkbar wäre, nämlich die juristische Beschneidung der sexuellen Rede von oberster Stelle, in Amerika ist dieser Eingriff jederzeit möglich. Im Land der unbegrenzten Möglichkeiten hält man das Sexuelle für weit gefährlicher als Nazipropaganda oder Pamphlete rassistischen Inhalts. So kommt es mitunter vor, daß das Berühren einer weiblichen Brust im Kino in der Öffentlichkeit für problematischer erachtet wird als die Abtrennung eines Körperteils durch eine Kettensäge im selben Medium. Die Gründe hierfür dürften im puritanischen Ursprung und Charakter des amerikanischen Rechts liegen. Die puritanischen Einwanderer hofften seinerzeit in der Neuen Welt größere Beschränkungen anzutreffen als im damaligen England. Daß Madonna, Camille Paglia, Lisa Palac und andere Postfeministinnen diese Prüderien mit, für unseren Geschmack, vergleichsweise harmlosen sexuellen Darstellungen attackieren können, ist für uns Alteuropäer zuweilen nur schwer nachvollziehbar, vor allem wenn wir die mit Kitsch vermischten Videoclips und Texte kritisch beäugen, mit denen alte Mythen und Metaphern 'der' Frau zitiert und zum Leben wieder erweckt werden.

Jedoch dürfte dieses Erbe die Ursache dafür sein, warum Konservative mit Radikalen bisweilen Zweck-Bündnisse eingehen. Was sie zusammenschweißt, ist eine diffuse Vorstellung von Korrektheit, die sich beliebig und je nach Problemlage auf das Sexuelle, Moralische oder Politische ausweiten läßt. Jede Äußerung, die dem Bild dessen, was sich ziemt oder nicht, widerspricht, versucht diese Front durch Verbote abzuwehren. Und dieses Erbe dürfte auch mitspielen, wenn Feministinnen vom Schläge Andrea Dworkins und der Rechtsprofessorin MacKinnon sich als "soziale Mutter" im Sinne des italienischen "Affidamento" aufspielen und, mit juristischen Mitteln, gegen jede Form sexueller Belästigung (Witze, Anspielungen, zweideutige Bemerkungen...) oder die Verbreitung

sexueller Freizügigkeiten zu Felde ziehen, um ihre Töchter vor derartigen frauenfeindlichen Ausdrucksformen zu schützen. Pornographie, so die Meinung der beiden, stelle "eine Form von erzwungenem Sex" dar. Langfristig führe sie zu "Diskriminierung" und "Gewalt gegen Frauen" und gehöre deshalb verboten. Wie die Juraprofessorin Nadine Strossen in ihrem Buch überzeugend nachweist, vermischen sie, um ihre Ansichten durchzusetzen, auf geschickte Weise den eher "schwammigen" Begriff der Pornographie mit dem "Obszönitätsgesetz", das die Darstellung von Frauen in "herabwürdigender" oder "entmenschlichender" Pose untersagt. Strategisch gut geplant zielen ihre Antipornogesetze auf das Zivilrecht und nicht auf das Strafrecht. Fänden sie Gehör und allgemeine Anwendung, könnte jede(r), der/die belegen kann, daß er/sie durch Pornos zu Schaden gekommen ist, bei der Rechtslage in den USA, eine Zivilklage anstrengen und dafür Schadenersatz verlangen. Auf Verleger, Buchhändler, Künstler etc. kämen hohe Prozeßkosten und enorme Schadenersatzleistungen zu, denen sie nur begegnen könnten, wenn sie keine Titel, Bilder, Skulpturen etc. mehr anböten oder auslegten, die einen sexuellen Inhalt haben. Eine wirkungsvollere und durchschlagendere Zensur könnte man sich kaum vorstellen.

In ihrer Kritik am MacDworkinismus weist Strossen darauf hin, daß es keinerlei Kausalzusammenhang zwischen Pornographie und sexistischen bzw. gewalttätigen Handlungen gebe. Wenn dem so wäre, könnten Männer, die sich durch sexuelle Darstellungen stimuliert fühlten, dies vor Gericht als Entschuldigung für die Gewalt an Frauen geltend machen und die Verantwortung auf deren Urheber abwälzen. Andererseits würden Frauenrechte durch eine solche Zensur auf eklatante Weise mißachtet. Jede Frau sei heutzutage selbst in der Lage zu bestimmen, was sie sehen, hören und lesen will. Frauen bräuchten keine "übereifrige Frauen", die sie vor schlechten Worten, Texten oder Bildern behüteten. Sie seien weder schutz- noch hilflos. Frauen geben inzwischen ihrem Begehren freien Lauf wie das Posieren für Pornos, das Produzieren erotischen Materials und das anonyme Handeln im Cybersex beweisen. Im übrigen gebe es auch keine objektiv festgelegte Bedeutung. Jeder Betrachter urteile anders, jede Darstellung werde, wie die Systemtheoretiker heute sagen, in die "Bifurkation von Information und Mitteilung" gestellt. Was für den einen vulgär sei und Frauen zum bloßen Lustobjekt mache, sei für die andere poetisch und wirke befreiend.

Für Alteuropa ist diese Debatte nicht unbedeutend. Auch hierzulande gab und gibt es immer noch genug MacDworkinistinnen. Vor noch nicht allzu langer Zeit wurde die PorNO-Bewegung insbesondere von Emma-Frauen angeführt. Wenig erfolgreich war sie letztlich wegen unseres anderen Rechtssystems, das Zivilklagen für solche Fälle nicht vorsieht. Nach wie vor stehen aber Bücher und Schriften unter dem Damoklesschwert der Indizierung. So wurde erst kürzlich "Das heimliche Auge", die Jahresschrift der Erotik, die die Verlegerin Claudia Gehrke herausgibt, Opfer eines PorNo-Jägers. Staatsanwälte kümmern sich seitdem darum. Sie prüfen jetzt, ob die Darstellungen von "obszönen Frauen", die ihrer Lust und Freude an Sex, Erotik und Pornos souverän nachgehen, dem Tatbestand der Pornographie erfüllen und auf den Index gehören. Für den Konkursbuch-Verlag könnte das den finanziellen Ruin bedeuten.

So überzeugend Strossen ihre Gegenrede auch vorträgt - sie und die Antizensur-Bewegung sollten sich von ihrer liberalen Überzeugung nicht in die Irre führen lassen. Wie Rechte der Frauen in der moderne Gesellschaft niemals mit Totalverboten zu sichern sind, so sind sie auch nicht mit völliger Transparenz zu erreichen. Auch die Lüste der Frauen unterliegen dem luziden Zusammenspiel von Gesetz *und* Überschreitung. Fällt das Verbot nämlich ganz weg, ist es auch mit dem Begehren dahin. Georges Bataille, ein Mann allerdings, hatte dafür einen klaren Blick. Vor diesem Hintergrund wirken vielleicht rigide Verbotsformen, wie sie der

neue Katechismus der Katholiken vorsieht, eher als Katalysator der Lust als sexuelle Freizügigkeit dies jemals vermöchte.

Nadine Strossen: Zur Verteidigung der Pornographie. Für die Freiheit des Wortes, Sex und die Rechte der Frauen. Aus dem Amerikanischen von Ruth Keen. Haffmans Verlag Zürich 1997, 383 Seiten, ? DM

Lappersdorf, 30. November 1997